

Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß §§ 2a, 13 VermAnlG

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 02.01.2019; Letzte Aktualisierung: keine; Aktualisierungen (gesamt): keine

| | |
|--|--|
| 1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage | Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt des Darlehensgebers an die Edamama AG (nachstehend: das „partiarische Darlehen“). Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet: Crowdfunding der Edamama AG auf Seedmatch. |
| 2. Anbieterin und Emittentin | |
| 2.1 Identität der Anbieterin und Emittentin | Edamama AG, Stockerstrasse 32, 8002 Zürich, Schweiz, eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter UID CHE-439.821.257 |
| 2.2 Geschäftstätigkeit der Emittentin | Geschäftsgegenstand laut aktuellem Handelsregisterauszug: Die Gesellschaft bezweckt die Vermittlung, den Import und Export, den Handel und Vertrieb von Konsumgütern, insbesondere Lebensmittel. |
| 2.3 Internet-Dienstleistungsplattform | Seedmatch GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, www.seedmatch.de |
| 3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte | |
| 3.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik | Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die Darlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungskomponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Emittentin darstellen. Die Darlehensmittel sollen zur Steigerung der Vertriebsaktivität und zum Ausbau der Angebotspalette eingesetzt werden. Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht insbesondere darin, dass die Emittentin in den eigenen Geschäftsbetrieb investiert, um das Geschäft in der Vermittlung, dem Import und Export, dem Handel und Vertrieb von Konsumgütern, insbesondere gesunde und biologische Lebensmittel, auszubauen, und um dadurch zusätzliche Einnahmen zu erzielen. |
| 3.2 Anlageobjekte | Die Emittentin beabsichtigt, das Darlehenskapital in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein Startup-Unternehmen, das gesunde und biologische Lebensmittel importiert, exportiert und an Geschäfts- sowie Privatkunden absetzt. Das aufzunehmende Darlehenskapital in Höhe von 850.000 soll dazu verwendet werden, um zusätzliche Vermarktungsmaßnahmen zu ergreifen, neue Produkte zu entwickeln und zusätzliches Personal bei der Emittentin einzustellen. |
| 4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und die Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung | |
| 4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist | Die Vermögensanlage hat eine unbefristete Laufzeit und beginnt mit Abschluss des Vertrages des jeweiligen Anlegers. Die Emittentin kann das partiarische Darlehen mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erstmals zum 31.12.2019 vorzeitig ordentlich kündigen. Bei einer vorzeitigen Kündigung fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung an. Eine ordentliche Kündigung ohne Vorfälligkeitsentschädigung durch den Anleger oder die Emittentin ist frühestens zum 31.12.2023 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Der Abschluss des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens partiarische Darlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro über Seedmatch innerhalb von 60 Tagen ab dem Beginn der Emission einwirbt. Sollte dieser Mindestbetrag innerhalb dieser 60 Tage nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Darlehensbetrag vollständig und kostenfrei innerhalb von drei Wochen von der Emittentin zurückerstattet. |
| 4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung | Die Emittentin gewährt dem Anleger eine feste Verzinsung in Höhe von 8 % p.a. bzw. 9 % wenn der Anleger in den ersten 7 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert auf den bereitgestellten Darlehensbetrag beginnend mit Abschluss des Darlehensvertrages, die nachträglich jährlich zum 30.06. und 31.12. ausgezahlt wird. Eine feste Verzinsung von 9 % p.a. gewährt die Emittentin dem Anleger dann, wenn der Anleger in den ersten 7 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert, auf den bereitgestellten Darlehensbetrag beginnend mit Abschluss des Darlehensvertrages, die nachträglich jährlich zum 30.06. und 31.12. ausgezahlt wird. Darüber hinaus gewährt die Emittentin einen umsatzabhängigen einmaligen endfälligen Bonuszins abhängig vom höchsten ausgewiesenen Jahresumsatz während der Laufzeit der Vermögensanlage, auf den bereitgestellten Darlehensbetrag. Der Anleger erhält einen Bonuszins von 10% ab einem Umsatz über 27.000.000 Euro, 20% ab einem Umsatz über 34.000.000 Euro oder 30% ab einem Umsatz über 41.000.000 Euro. Wird ein Umsatz von über 27.000.000 Euro nicht erreicht, wird kein Bonuszins gewährt. Dieser Bonuszins ist am 31. Juli des nachfolgenden Jahres nach Beendigung der Vermögensanlage durch Kündigung zur Zahlung fällig. Bei einer vorzeitigen Kündigung fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung 14 Tage nach Wirksamkeit der Kündigung an. Diese setzt sich zusammen aus dem Betrag, der dem Anleger bei einer Laufzeit der Vermögensanlage bis zum 31.12.2023 als Festverzinsung zu zahlen gewesen wäre sowie einem einmaligen Bonuszins in Höhe von 30% des Darlehensbetrags. |
| | Der Anleger ist nicht am Verlust beteiligt. Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen |

vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit der Vermögensanlage) inklusive einer jährlichen ertragsunabhängigen Festverzinsung sowie weitere laufende erfolgsabhängige Bonuszinsen. Bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Darlehens ist die Rückzahlung, vorbehaltlich der Zahlungsfähigkeit der Emittentin, in voller Höhe fällig.

5. Risiken

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Insolvenz der Anleger führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

5.1 Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des partiarischen Darlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

5.2 Geschäftsrisiko

Die Risiken die sich aus der Vermögensanlage ergeben ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des partiarischen Darlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für gesunde und biologische Lebensmittel. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung der Emittentin nicht zugesichert werden kann.

5.3 Ausfallrisiko der Emittentin

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Darlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

5.4 Darlehensrisiko

Da es sich um ein unbesichertes qualifiziertes partiarisches Nachrangdarlehen handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des partiarischen Darlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten partiarische Darlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des gezeichneten Darlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

6.1 Emissionsvolumen

Die Emittentin wird im Rahmen dieses Crowdfundings partiarische Darlehen in Höhe von maximal 850.000 Euro (Emissionsvolumen) an Anleger begeben, wobei aktuell ein Mindestkapitalbedarf in Höhe von 100.000 Euro besteht.

6.2 Art und Anzahl der Anteile

Die Anleger gewähren als Darlehensgeber der Emittentin unbesicherte partiarische Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Partiarische Darlehen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung und Mitwirkungsrechte an der Emittentin. Der Mindestdarlehensbetrag beträgt 250 Euro, wobei maximal 3.400 partiarische Darlehen ausgegeben werden.

7. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses 2017 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 899,90 %.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des partiarischen Darlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Markt für gesunde und biologische Lebensmittel behaupten kann. Eine positive Entwicklung ist davon abhängig, ob die Emittentin mit seinen Produkten und seinem Markenversprechen die Geschäftskunden sowie die Privatkunden überzeugen kann und die Nachfrage entsprechend steigt.

Für die mögliche Entwicklung des partiarischen Darlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger oder die Emittentin vom frühestmöglichen ordentlichen Kündigungsrecht ohne Vorfälligkeitsentschädigung zum 31.12.2023 Gebrauch macht.

Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin bis dahin positiv, das heißt die Emittentin erreicht den geplanten Umsatz und Gewinn, ist mit der Rückzahlung der Darlehensbetrag einschließlich der Verzinsung sowie eines Bonuszinses zu rechnen.

Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin bis dahin neutral, das heißt die Emittentin erreicht leicht erhöhten Umsatz und Gewinn der jedoch nicht der geplanten Entwicklung entspricht, ist mit der Rückzahlung der Darlehensbetrag einschließlich der Verzinsung zu rechnen.

| | |
|---|---|
| | <p>Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich und sinkt der Jahresüberschuss, so kann die Rückzahlung des Darlehensbetrages inklusive der Verzinsung nicht gewährleistet werden.</p> |
| 9. Kosten und Provisionen | <p>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.</p> |
| 9.1 Kosten der Emittentin während der Zeichnungsfrist | <p>Während der Zeichnungsfrist fallen bei der Emittentin darlehensabhängige Vergütungen und Nebenkosten in Höhe von insgesamt ca. 11,8% des geplanten Darlehenskapitals an. Dabei handelt es sich um Kosten der Rechts- und Steuerberatung, für Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing. Bei einem Darlehensbetrag von 1.000 Euro entspricht dies ca. 118 Euro. In den Vergütungen sind Kosten für die Vermittlung des Darlehenskapitals durch Seedmatch in Höhe von 8,5% des geplanten Darlehenskapitals enthalten.</p> |
| 9.2 Weitere Kosten beim Anleger | <p>Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z.B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.</p> |
| 10. Kein maßgeblicher Einfluss | <p>Die Emittentin hat keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform im Sinne von § 2a Absatz 5 des Vermögensanlagengesetzes betreibt.</p> |
| 11. Anlegergruppe | <p>Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG. Der Anleger sollte über einen mittelfristigen Anlagehorizont von mindestens vier Jahren verfügen. Der Anleger muss fähig sein, einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust (100%) hinnehmen zu können sowie das maximale Risiko (d.h. eine mögliche Privatsolvenz) berücksichtigen. Der Anleger sollte über Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Darüber hinaus sollte sich der Anleger intensiv mit der Emittentin und mit den Risiken der Vermögensanlage beschäftigen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.</p> |
| 12. Hinweise | <p>Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt (BaFin).</p> <p>Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittentin der Vermögensanlage.</p> <p>Der letzte aufgestellte Jahresabschluss für das Jahr 2017 steht auf www.seedmatch.de/edamama für registrierte Nutzer zur Verfügung und kann auch bei der Emittentin kostenlos unter Edamama AG, Stockerstrasse 32, 8002 Zürich, Schweiz, angefordert werden. Bisherige Jahresabschlüsse wurden nicht im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt, stehen auf www.seedmatch.de/edamama für registrierte Nutzer zur Verfügung und können auch bei der Emittentin kostenlos Edamama AG, Stockerstrasse 32, 8002 Zürich, Schweiz, angefordert werden.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.</p> |
| 13. Sonstiges | <p>Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.</p> |
| 13.1 Verfügbarkeit | <p>Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein partiarisches Darlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das partiarische Darlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar.</p> |
| 13.2 Besteuerung | <p>Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Kapitalgesellschaft die in die Emittentin investiert, unterliegen die Gewinne aus der Vermögensanlage der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt in jedem Fall der Anleger. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.</p> |
| 13.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt | <p>Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt unter www.seedmatch.de/edamama und kann dieses jederzeit kostenlos bei der Emittentin unter office@edamama.ch anfordern.</p> |
| 14. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises | <p>Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1, nach § 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV, vor Vertragsabschluss durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter www.seedmatch.de, da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.</p> |